



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	02.07.2020		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-TR * 42		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.10.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 127/20

Betreff: Rückbau Promenadenbrücke
- Dritte Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenfortschreibung Stand 07.09.2020 (Anlage 1)

Antrag:

1. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 2.265.000 € um 395.000 € auf nunmehr 2.660.000 € wird genehmigt
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend des im Jahr 2017 gefassten Baubeschlusses (GD 298/17) sowie der vorangegangenen Kostenfortschreibungen (GD 036/19 und GD 052/20) ist die Finanzierung der bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.265.000 € sichergestellt.

Zur Finanzierung des weiteren Mehrbedarfs in Höhe von 395.000 € werden überplanmäßig Mittel in 2020 benötigt. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs in 2020, über Projekt 7.54100039 "Citybahnhof", wird als Zwischenfinanzierung genehmigt. Die Mittel für das Projekt 7.54100039 werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2022 für die Folgejahre neu angemeldet.
3. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten auf 65.831 € und der statistischen Lebenszykluskosten auf 5.209.305 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Rückbau Promenadenbrücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100061			
Einzahlungen	323.000 €	Ordentliche Erträge	4.038 €
Auszahlungen	2.660.000 €	Ordentlicher Aufwand	47.113 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	33.813 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	22.756 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.337.000 €	Nettoressourcenbedarf	65.831 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2020		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	1.766.000€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	43.075 €
Verfügbar lt. Haushaltsplan:	400.000 €		
Ermächtigungsübertrag:	506.297 €		
Bereits üpl. genehmigt::	465.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	395.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100039 bzw. Investitionsauftrag 7	395.000 € €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	22.756 €
2. Finanzplanung 2021 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlüsse und Ausgangslage**

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.09.2017, GD 298/17, Baubeschluss.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 05.02.2019, GD 036/19, Offenlegung überplanmäßiger Ausgaben.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.03.2019, GD 056/19, Vergabe der Bauleistung und Kostenfortschreibung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 24.01.2020, GD 052/20, zweite Kostenfortschreibung

Unbearbeitete Anträge des Gemeinderats liegen nicht vor.

2. **Beschreibung der zusätzlichen Maßnahme.**

Gemäß der GD 298/17 wurde die Promenadenbrücke durch eine Verdolung ersetzt, die entstandenen Hohlräume wurden bis zur Unterkante des Überbaues verfüllt. Dadurch wird der Brückenüberbau unterstützt und kann vorerst belassen werden. Es war angedacht, dass der Überbau zu einem späteren Zeitpunkt z.B. im Zuge von Straßensanierungen zurückgebaut werden kann.

Nachfolgende Punkte führten zu Mehrkosten, welche eine dritte Kostenfortschreibung des Projekts erfordern:

- Während der Erdarbeiten wurde ein stark mit Öl und Diesel kontaminierter Boden vorgefunden. Dies verursachte zunächst einen Baustopp und der Aushub musste gesondert entsorgt werden. Allein der Aushub und die Entsorgung führten zu Mehrkosten in einer Höhe von ca. 300.000 €
- Probleme und eine Änderung bei der Wasserhaltung führten im Verlauf der Maßnahme zu Mehrkosten. Die Ausführung der ursprünglich geplanten Wasserhaltung war auf Grund des vorgefundenen Baugrunds nicht möglich. Durch die Unterläufigkeit und damit verbundenen Undichtigkeiten musste das Wasser umgepumpt werden.
- Durch Änderung der Anforderungen aus Stadtbildgestaltung, die Anpassung an die Stadtmauer und die Wahl von abweichenden Materialien (besonderer Ziegelstein usw.) sind erhöhte Kosten entstanden. Hierzu zählen auch die Anpassungen an die neue Führung der Friedrich-Ebert-Straße.
- Während der Baumaßnahme kamen erhöhte Anforderungen der oberen und unteren Naturschutzbehörde was die Ausbildung der Uferbereiche und des Flussbettes angeht (anderes Material für die Flusssohle als geplant).

3. **Kosten und Finanzierung**

3.1. **Kostenfortschreibung**

Die Gesamtinvestitionskosten für den Rückbau der Promenadenbrücke sowie der Erweiterung der Bauleistung und Anpassung an Neugestaltung Friedrich-Ebert-Straße werden im Vergleich zu den genehmigten Kosten vom 24.01.2020 (GD 052/20) um 395.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 2.660.000 €.

3.2. **Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend des im Jahr 2017 gefassten Baubeschlusses

(GD 298/17) sowie der vorangegangenen Kostenfortschreibungen (GD 036/19 und GD 052/20) ist die Finanzierung der bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.265.000 € sichergestellt.

Zur Finanzierung des weiteren Mehrbedarfs in Höhe von 395.000 € werden überplanmäßig Mittel benötigt. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs über Projekt 7.54100039 "Citybahnhof" wird als Zwischenfinanzierung genehmigt. Die Mittel für das Projekt 7.54100039 werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2022 für die Folgejahre neu angemeldet.

Anfang 2018 wurde ein Förderantrag zur Aufnahme der Baumaßnahme in das Förderprogramm zur Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken) gestellt. Die Förderung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2018 gewährt. Ursprünglich wurde von einer Förderung in Höhe von 400.000 € ausgegangen. Laut Zuwendungsbescheid konnten nicht alle Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Fördersumme wurde daher auf rund 323.000 € vom Fördergeber reduziert. Da es sich um eine Festbetragsförderung handelt, erhöht sich die Einnahmen auf Grund der erneuten Kostenfortschreibung nicht.

3.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Bauwerk 80 Jahre, Geländer 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,711 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Mit der Maßnahme ist eine vollumfängliche Sanierung verbunden, so dass der Abschreibungszeitraum auf volle 80 Jahre anzusetzen ist. Aus fachlicher Sicht kann von der vollen zu erwartenden Lebensdauer des den Überbau der Brücke ersetzenden Durchlasses ausgegangen werden. Die Abschreibungsdauer wird daher auf 80 Jahre festgelegt.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 052/20		GD 127/20	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	11.250 €	900.000 €	13.225 €	1.058.000 €
Unterhalt (20 Jahre)	75 €	1.500 €	75 €	1.500 €
Abschreibungen (80 Jahre)	28.125 €	2.250.000 €	33.063 €	2.645.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	750 €	15.000 €	750 €	15.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	19.249 €	1.529.900 €	22.628 €	1.810.238 €
Verzinsung (20 Jahre)	128 €	2.567 €	128 €	2.567 €
Auflösung von Zuschüssen (80 Jahre)	- 4.038	- 323.000 €	- 4.038	- 323.000 €
Summe	55.539 €	4.385.967 €	65.831 €	5.209.305 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 2.337.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 65.831 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.